

COVID-19 Bulletin des AußenwirtschaftsCenter Seoul, Südkorea

Redaktion: AußenwirtschaftsCenter Seoul

Ausgabe 04.01.2021

Aktuelle Rahmenbedingungen (Infektionsstatistik, wirtschaftsrelevante Anordnungen)

- **Für die Republik Korea gilt nach wie vor Sicherheitsstufe 2 des BMEIA im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Coronavirus (COVID-19).**
- **Seit 1. September 2021 ist die Visapflicht für die Einreise in die Republik Korea aufgehoben. Für Reisende aus Österreich ist damit die visumsfreie Einreise nach Südkorea für kurzfristige Aufenthalte von weniger als 90 Tagen wieder möglich. Vor der Einreise ist jedoch eine Genehmigung für das elektronische Reisegenehmigungs-system (K-ETA) einzuholen: <https://www.k-eta.go.kr/portal/apply/index.do>**
- **Bei der Einreise wird weiterhin die Vorlage eines negativen PCR-Tests verlangt, der nicht älter als 72 Stunden ist (weitere Informationen siehe unten)**
- **Die Einreise aus Korea nach Österreich ist weiterhin möglich, da das Land nicht in Anlage 1 der COVID-19-Einreise Verordnung des BMSGPK gelistet ist. Einreisende aus der Republik Korea müssen einen 2G+ Nachweis erbringen (d.h. ein Impfnachweis [Vollimmunisierung erreicht und liegt nicht mehr als 270 Tage zurück], und/oder einen Genesungsnachweis [abgeschlossene Heilung von COVID-19 in den vergangenen 180 Tagen], plus ein PCR-Test [Probeentnahme darf bei Einreise nicht länger als 72h zurückliegen]).**
- Seit dem 1. November 2021 verfolgt Südkorea eine „Living with Covid“-Strategie. Die Intensität der bestehenden Social Distancing Maßnahmen soll dieser Strategie folgend in drei Phasen schrittweise herabgesetzt werden. Die erste Lockerungsphase betrifft vorwiegend Wirtschaftssektoren, die aufgrund des Social Distancings eine Einschränkung der Öffnungszeiten hinnehmen mussten (Restaurants, Cafés, Fitnessclubs, etc.). Auf Grund steigender Infektionszahlen im Dezember wurden bestimmte Lockerungen jedoch wieder rückgängig gemacht. Korea befindet sich weiterhin in Lockerungsphase 1.
- Bei Einreise in Korea ist ein negatives PCR-Testergebnis original in englischer oder koreanischer Sprache vorzulegen. Sollte das Ergebnis in der Landessprache ausgestellt und dann ins Englische oder Koreanische übersetzt worden sein, wird eine entsprechende Übersetzungszertifizierung benötigt. Der Test darf nicht früher als 72 Stunden vor dem Abflug nach Korea durchgeführt worden sein (dies betrifft den Zeitpunkt der Testung und nicht den Zeitpunkt der Ausstellung des Testresultats)!
- Alle Einreisenden (unabhängig von einer Impfung) müssen sich bei Ankunft in Korea einem PCR-Test unterziehen und sich anschließend für 10 Tage in Quarantäne begeben. Personen ohne festen Wohnsitz in Korea (Monteure, Geschäftsreisende, etc.) verfügen, müssen die Quarantäne in einer zugewiesenen staatlichen Quarantäne-Einrichtung verbringen (der Quarantäneaufenthalt in einem Hotel oder einem anderen Herbergsbetrieb ist nicht gestattet; die Kosten von ca. EUR 90.- pro Tag müssen selbst getragen werden). ÖsterreicherInnen mit Aufenthaltsgenehmigung und Wohnsitz in Korea können die Selbstquarantäne an ihrem offiziellen Wohnsitz verbringen. Alle Einreisenden müssen nachweislich zwei Apps auf ein Smartphone heruntergeladen, mit denen über 14 Tage der Gesundheitszustand des Reisenden an die Behörden mitgeteilt, bzw. die Einhaltung der Selbstquarantäne kontrolliert wird. In Selbstquarantäne befindliche Personen werden zudem einmal täglich durch die Gesundheitsbehörden telefonisch kontaktiert, um den aktuellen Gesundheitszustand zu besprechen.
- Seit Ende des Jahres 2021 werden wieder sog. Quarantine Exemption Certificates (QEC) für vollständig geimpfte Geschäftsreisende aus dem Ausland ausgestellt. Inhaber eines QEC müssen sich lediglich für die Dauer ihrer PCR-Testauswertung in Korea in Quarantäne

bewegen und können sich danach in Korea frei bewegen. Für weitere Informationen bitten wir Sie um Kontaktaufnahme mit dem AußenwirtschaftsCenter Seoul (seoul@wko.at).

- Es wird dringend empfohlen, den Anweisungen der koreanischen Gesundheitsbehörden Folge zu leisten! Nichtbefolgung dieser Weisungen führt zu hohen Strafen oder gar zur sofortigen Ausweisung!
- Bitte klären Sie vor Korea-Reisen ab, mit welchen Einreisebeschränkungen und Quarantänebeschränkungen Sie bei einer Weiterreise in andere Staaten zu rechnen haben. Es wird zusätzlich empfohlen im Fall einer Weiterreise mit der Botschaft des Landes Ihrer jeweiligen Enddestination abzuklären, ob eine Einreise möglich ist bzw. ob demnächst mit Einschränkungen zu rechnen ist! Die in diesen Ländern befindlichen **AußenwirtschaftsCenter** sind Ihnen bei der Einholung der Informationen gerne behilflich.